Krakauer Zeitung.

Nr. 215. Dinstag den 20. September 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Die Administration der „Krakauer Zeitung“ bemüht, das im steten Aufschwung begriffene Blatt noch mehr zu heben, hat eine Anzahl neuer hierländiger und auswärtiger Correspondenten gewonnen, namentlich werden regelmäßige Wiener Wochenberichte aus der Feder eines trefflichen Feuilletonisten im Blatt erscheinen.

Die Administration erneuert deshalb in sicherer Voraussicht zahlreicher Betheiligung ihre

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. October d. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1864 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. September d. J. dem Domherrn an dem Großwardeiner Domcapitel lat. ritus Emanuel Csomák die Titularabtei B. M. V. de Valle Paradisi allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. September.

Den gegenwärtigen Stand der Conferenz-Angelegenheiten betr. erhält sich die Meinung, daß das dänische Cabinet das Princip der Pauschal-Auseinandersetzung sich anzueignen nicht anstehe, und nur erst diejenigen Passiv- und Activrubriken definitiv vereinbart zu sehen verlange, welche überhaupt und abgesehen von ihren Beträgen bei dieser Auseinandersetzung in Betracht zu ziehen wären. Aber auch jetzt, das könne nicht oft genug wiederholt werden, liege nur in den finanziellen Schwierigkeiten der Grund der Verzögerung des Friedenswerkes, und es sei namentlich vollständig unrichtig, daß Oberst Kauffmann in neuester Zeit angewiesen sein sollte, den klaren Bestimmungen der Präliminarien entgegen und angeblich zum Zweck der besseren Deckung Fühnens einen größeren Strich Landes im nordöstlichen Schleswig für Dänemark zu verlangen. Auch die Verhandlungen über einen nicht kündbaren längeren Waffenstillstand nähern sich, nach der „Presse“, dem Abschluß, und wenn Dänemark, wie es scheint, als Gegenleistung der deutschen Mächte wirklich die Enthebung von der Pflicht zum Unterhalt der allirten Truppen in Jütland gefordert hat, so würde es keinem Zweifel unterliegen, daß diese Forderung — nicht sowohl aus finanziellen, als aus politischen Gründen, weil jene Verpflichtung ein wirksames Compelle für die Beschleunigung der Verhandlungen darstellt — unbedingt zurückgewiesen sei.

Mittheilungen aus Berlin wollen von einer bedeutsamen Wendung in der deutsch-dänischen Frage wissen. Nach derselben wäre nichts geringeres im Werk, als die Insceenirung einer Personal-Union der Herzogthümer mit Dänemark. Von den Vertretern Englands und Rußlands am Berliner Hofe werden die Friedens-Präliminarien bereits als ein überwundener Standpunct betrachtet. Russische Diplomaten machen kein Hehl, daß ihr Cabinet sofort einer englischen Proposition einer Gegenconferenz der Neutralen zugestimmt habe und nur der Beistimmung Frankreichs entgegengesehen wird, um nach gekündigtem Waffenstillstand den kriegführenden Mächten den Frieden zu dictiren (!). Uns erscheint diese Nachricht völlig unglaubwürdig.

Nach der „N. Fr. Presse“ sind in Bezug auf die Regelung des Verkehrs der Gränzbezirke Dänemarks und der Herzogthümer, sowie des Niederlassungsrechtes und der Rechte der beiderseitigen Unterthanen, aus dem einen Staate in den andern zu ziehen, die betreffenden Bestimmungen des Züricher Vertrags zu Grunde gelegt worden. Ueberhaupt seien alle Verhältnisse, welche den Gränzverkehr betreffen, sowie alle diejenigen, welche auf den wechselseitigen Schutz von Nationalität und Sprache sich beziehen, bereits geordnet und in einer Reihe von Artikeln formulirt. Dagegen seien die Hauptpuncte, nämlich die Gränzberichtigung und namentlich die Finanzfrage, noch lange nicht reif geworden für die definitive Behandlung innerhalb der Conferenz. Was die Finanzfrage anbelangt, so gibt zwar jetzt Dänemark zu, daß mehrere Activa pro rata zu theilen oder abzulösen seien, verweigert aber auf das Bestimmteste jede Betheiligung der Herzogthümer am Oeresund-Zollfond.

Zur Frage der Abrechnung zwischen den Herzogthümern und Dänemark werden folgende Punctationen, welche angeblich von der Conferenz bereits festgesetzt worden sind, veröffentlicht: 1. daß den Herzogthümern Ansprüche an das bisher gemeinsame Staatseigenthum zustehen; 2. daß bei der Durchführung dieser Ansprüche der 15. November 1863, der Todestag Friedrichs VII., als der Tag angenommen werde, dessen Status quo bei der Berechnung zu Grunde zu legen sei; 3. daß der Maßstab der Theilung in Percenten ausgedrückt: $36\frac{2}{3}$ Percent für Schleswig-Holstein und $63\frac{1}{3}$ Percent für die anderen Theile der früheren dänischen Gesammtmonarchie zu betragen habe; 4. daß sämmtliche Cautionen zu übernehmen seien nach dem amtlichen Domicil des Deponenten; 5. daß unbedingt zur Theilung zu kommen habe a) die allgemeine Witwencasse mit 924,387 Rbth. 30 Sch.; b) die Leibrenten und Versorgungsanstalt von 1842 nach der Staatsrechnung von 1862/63 betragend 4.620,473 Rbth. 28 Sch. und 1.336,057 Rbth. 3 Sch.; c) die Lebensversicherungsanstalt mit einem Fond von 1.119,378 Rbth.; d) daß die Schlösser, die Domänen, Forsten, herrschaftlichen Steinbrüche, Moore und Teiche, die Festungen, die Kasernen, Arsenale und sonstigen Militärgebäude, Hafenanlagen, Leuchtfeuer, Wege, Dienstwohnungen und Dienstlocale der Beamten sämmtlich als Pertinenz des Landes zu betrachten seien, in welchem sie liegen; e) daß der schleswig-holsteinische Canal der Herzogthümer als ein mit gemeinsamen Mitteln für specifische Interessen der Herzogthümer errichtetes Werk zu betrachten ist. Noch ist hinzuzufügen, daß bis jetzt die Dänen der Theilung des Oersund-zolls-Fonds den entschiedensten Widerspruch entgegensetzten und wie es scheint mit Erfolg, da in Beziehung auf diesen Punct die Westmächte sich angelegentlich zu Gunsten Dänemarks bei den deutschen Mächten verwenden.

Mehrere Kopenhagener Blätter melden übereinstimmend, die Wiener Conferenz hat beschlossen, an Schleswig die Stadt Christiansfeld und ungefähr 4 Quadratmeilen im Osten und eben so viel im Westen an Dänemark abzutreten. Die nationalen Blätter sprechen sich hierüber tadelnd aus. Die Rücklieferung der im Lymfjord confiscirten dänischen Küstenfahrzeuge ist nun wirklich auf Befehl aus Wien erfolgt. Ein Geschwader von neun Segeln unternimmt eine sechswöchentliche Fahrt in die Ostsee.

Bereits vorgestern hatte die „Nordd. Allg. Ztg.“ gemeldet, daß über die Verlängerung des Waffenstillstandes verhandelt werde, der jetzt nur noch auf sechswöchentliche Kündigung fortbesteht, der „Moniteur“ erfährt, daß sich diese Verlängerung bis zum 15. December erstrecken solle.

Wie es jetzt heißt, hat Herr Drouyn de Lhuys die neuliche Demonstration der „France“ zu Gunsten der Dänen nicht nur nicht ermuthigt, sondern nachträglich sogar gemißbilligt.

Der „Globe“, ein Londoner Blatt, das im unverschämten frechen Schimpfen gegen Preußen und Oesterreich, obwohl nicht an Charakterlosigkeit noch die „Times“ übertrifft, knurrt, fauzt und bellt wieder einmal entsetzlich gegen die deutschen „Straßenräuber“ (Oesterreich und Preußen), weil sie sich von Dänemark Kriegskosten bezahlen lassen wollen. Wenn man erwägt, daß keine Nation der Erde sich größerer Schandthaten gegen besiegte Völker schuldig gemacht hat, als England — man denke an Amerika, Ostindien, Neuholland, Neuseeland, China 2c. 2c. — so kann man der Verlogenheit und Gleißnerei der englischen Presse den Charakter einer gewissen Erhabenheit im Niederträchtigen keineswegs absprechen. Wie harmlos und kleinlich erscheinen die Thaten der Korsarenstaaten auf der Nordküste Afrika's gegen das, was der einzige Warren Hasting's in Hindostan vollbracht, zu Nutz und Frommen der Krone von England und der Krämer in der City von London! Daß man den geckenhaft-eitlen, katzentückischen Danske's ihr theures und gefährliches Spielzeug, die Flotte, nicht wegnimmt, ist denn doch wohl ein hoher Act deutscher Gemüthlichkeit und höchst begreiflich ist's, daß man eine solche Gemüthlichkeit in England nur vom Standpunct des Punch-Humors zu würdigen versteht.

Nach einer Wiener Correspondenz der „Leipziger Ztg.“ ist über den von Preußen erhofften und von Oesterreich zugelassenen Gewinn in der Angelegenheit der Herzogthümer zwischen den beiden Cabineten Folgendes festgestellt worden: 1) daß man in Berlin dem Ausspruche des Tribunals, welches zur Entscheidung in der Erbfolgefrage den Grundgesetzen des deutschen Bundes gemäß berufen ist, sich fügen wird und das Recht dieser Entscheidung nicht mehr für sich in Anspruch nimmt; 2) der in Folge dieser Entscheidung constituirte neue Staat Schleswig-Holstein tritt dem Zollverein bei; 3) Rendsburg wird Bundesfestung mit preußischer Besatzung; 4) endlich wird vertragsmäßig eine engere Verbindung der Landarmee und der Marine des neuen Staates mit den preußischen Streitkräften zu Lande und zur See festgestellt.

In Pariser diplomatischen Kreisen circulirt abschriftlich als eine Art von stylistischem Curiosum die letzte Note, welche Herr v. Bismarck als Replik auf das vielbesprochene Schriftstück des Grafen Russell an das Cabinet von St. James gerichtet hat. Es soll in der That ein „modèle de netteté“ sein und Alles hinter sich lassen, was die diplomatische Correspondenz der letzten Zeit (vide namentlich den Beust-Russellschen Notenwechsel) auf dem Gebiete unzweideutigen Meinungsaustausches geleistet hat. Uebrigens gilt es hier nicht für unwahrscheinlich, daß die merkwürdige Note, welche sich auch keineswegs durch ihren Umfang auszeichnet, demnächst in den Spalten eines nichtpreußischen Blattes das Licht der Oeffentlichkeit erblickt.

Der Besuch der Kaiserin Eugenie auf Schloß Johannisberg ist sehr zweifelhaft geworden; ihr Aufenthalt in Schwalbach wird abgekürzt werden. Die Beschleunigung der Rückkehr deutet auf ein Mißlingen des Projectes, in Baden-Baden einen Trumpf auf die Monarchen-Zusammenkunft in Kissingen zu setzen. „La France“ vom 17. d. erklärt demgemäß auch das Gerücht von einer beabsichtigten Begegnung Napoleons mit König Wilhelm und Car Alexander in Baden-Baden für aus der Luft gegriffen.

Während es noch vor einigen Tagen hieß, daß der Kaiser der Franzosen jede Entscheidung in der römischen Frage von sich gewiesen habe, wird der „Ind. belge“ gleichzeitig aus Paris und Turin als bestimmt gemeldet, daß zwischen Turin und Paris ein festes Uebereinkommen bezüglich der römischen Frage getroffen wurde. Grundlage dieser Convention soll jenes Programm aus dem Jahre 1860 sein welches von Cavour als unannehmbar zurückgewiesen wurde. Wie man der „Ind.“ berichtet, ist die französische Regierung entschlossen, im Jahre 1866 die Occupationstruppen aus Rom selbst für den Fall zurückzuziehen, daß es der Curie bis dahin nicht gelungen sein sollte, ihren Frieden mit dem Königreich Italien gemacht zu haben. Die Zeit bis zu jenem Termin soll von der päpstlichen Regierung dazu benützt werden, um Institutionen zu schaffen, welche die französische Besatzung entbehrlich machen können. Das Königreich Italien verpflichtet sich dagegen, die Gränzen des Kirchenstaats zu achten und das Princip der Nichtintervention nicht zu verletzen. Rom wird also den Römern zurückgegeben!

Aus Turin vernimmt man, daß bei dem bevorstehenden Ministerwechsel auf speciellen Wunsch des Königs der General Lamarmora in das Cabinet treten soll.

Die in Turin erscheinende „Italie“ sagt in Betreff der über Rom schwebenden Verhandlungen, besser sei es, wenig mit reicher Aussicht zu erlangen, als selbst gegen bedeutende Zugeständnisse der Hoffnung die Thore zu schließen.

Aus Schweden verlautet, daß die Aussichten auf das Zustandekommen eines schwedisch-französischen Handelsvertrages günstig seien.

In Petersburg hält man die Verlobung des Großfürsten mit der Prinzessin Dagmar für sicher, die Verbindung des Königs Georg von Griechenland mit der Prinzessin Alexandra für unwahrscheinlich, weil seit elf Jahren die russische Kirche eine Heirat mit dem Bruder der Schwägerin untersagt.

Die Anerkennung der neuen Staatsverhältnisse Griechenlands durch Oesterreich ist in Baiern von mehreren Seiten als eine Verletzung der besonders intimen, durch zahlreiche verwandtschaftliche Verbindungen verknüpften Beziehungen zwischen den beiden süddeutschen Staaten beurtheilt worden. Und doch sei, wie der „A. A. Z.“ aus Wien versichert wird, der dabei beobachtete Vorgang ein ebenso einfacher als correcter gewesen. Nachdem bekanntlich seit längerer Zeit der geregelte diplomatische Verkehr zwischen Wien und Athen unterbrochen gewesen, legte die österreichische Regierung in einer nach München gerichteten Depesche die zwingenden Gründe dar, welche zu Gunsten der überaus bedeutenden und zahlreichen in Griechenland engagirten Interessen des österreichischen Handels die Wiederaufstellung eines directen diplomatischen Schutzes gebieterisch erheischten und in Rückäußerung auf diese Depesche erklärte die baierische Regierung: daß sie wenn sie gleich fortgesetzt die Ueberzeugung hege, zu irgend welcher Anerkennung des vollzogenen offenen Rechtsbruches ihrerseits nicht die Hand bieten zu dürfen, es doch lediglich der diesseitigen Regierung überlassen müsse, in Würdigung der unumgänglichen Anforderungen der Interessen des Kaiserstaates das Geeignete vorzukehren. Damit ist der Schriftenwechsel beendet gewesen. Die Anerkennung des Königs Georg etwa auch von Seiten Baierns zu erwirken, hat man sich selbstverständlich ebenso wenig berufen gefühlt, als man das Aussprechen der diesseitigen Anerkennung von der Zustimmung Baierns hat abhängig machen wollen. Es lag eben eine vorgängige Anzeige des in Wien gefaßten Beschlusses vor und seine Motivirung kann lediglich als ein Act doppelt rücksichtsvoller diplomatischer Ziemlichkeit aufgefaßt werden.

Die letzten Berichte aus Algerien lauten so beunruhigend, daß man neue Verstärkungen (vier bis fünf Regimenter) von Frankreich dorthin gesandt und der Marschall Mac Mahon seine Abreise nach Algier beschleunigt hat.

Man schreibt dem „Constitutionnel“ aus Tunis: „Aider Effendi hat von seiner Regierung den Befehl erhalten, nach Constantinopel zurückzukehren; er geht mit seiner Flotte weg. Die Geschwader Frankreichs, Englands und Italiens werden auch die Abfahrt antreten, und nur einige Aviso's für die gewöhnlichen Erfordernisse des Dienstes zurücklassen.“

Aus Madrid wird gemeldet, daß der jetzt durch Herrn Llorento ersetzte Minister des Aeußern, Herr Pacheco, an den spanischen Gesandten in London am 12. d. den Befehl gesendet hat, zur Kenntniß der britischen Regierung und der englischen Bank zu bringen, daß die spanische Regierung, die sich jetzt im Besitze der Chinchas-Inseln befindet, entschlossen ist, dieselben durchaus nicht aufzugeben, so lange sie nicht von der peruanischen Regierung vollkommene Genugthuung erhalten habe; daß sie ferner erkläre, sie werde die Giltigkeit irgend einer von den Commissären der Republik Peru über den Guano der genannten Inseln abgeschlossenen Anleihe nicht anerkennen.

Mexico beginnt seine Schuld an Frankreich abzutragen. Der „Abend-Moniteur“ zeigt an, daß die erste Zahlung von 2,083,333 Fr., welche laut eines mit der Regierung von Mexico abgeschlossenen Vertrages monatlich geleistet werden muß, am 31. Juli, als sie zum ersten Male fällig wurde, richtig dem Chef des französischen Schatzmeisteramts in Gold entrichtet worden ist.

Die Deputirtenkammer der Republik Chili hat eine Motion angenommen, daß die Republik weder das Kaiserthum Mexico noch irgend eine Regierung anerkennen werde, welche durch die Gewalt der fremder Waffen an die Stelle einer amerikanischen Republik gesetzt würde.

---

†† Krakau, 19. September.

Die „Lemb. Ztg.“ vom 17. Sept. bringt nachstehendes Verzeichniß der bei den k. k. Kriegsgerichte zu Stanislau im Monate August 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (nach §. 66 C. St. G. B.)

1. Julian Placurowski aus Piotrow, 41 J. alt, r. k., ledig, Fabriksarbeiter (wegen wiederholten Zuzugs zum polnischen Aufstande und Verleitung anderer hiezu), zu 8mon. Kerker. — 2. Andrij Puniejko aus Łumna, 26 J. alt, g. k., ledig, Fuhrmann (wegen wiederholten Zuzugs zum Aufstande), zu 5mon. Kerker. — 3. Eduard Rzepecki aus Uście, 20 J. alt, r. k. ledig, Wirthschaftsschreiber (wegen wiederholten Zuzugs zum Aufstande), zu 4mon. Kerker. — 4. Nicolaus Czerwiński aus Sielce, 33 J. alt, r. k., ledig, Fabriksarbeiter, wegen Diebstahls bereits gestraft (erster Zuzug zum Aufstande). — 5. Franz Drozdowski aus Klubowce, 20 J. alt, r. k., ledig, Fabriksarbeiter (erster Zuzug zum Aufstande), beide zu 3mon. Kerker. — 6. Joseph Schmidt aus Żuraki, 26 J. alt, r. k., verheiratet, Schmiedgeselle (wegen 1. Zuzugs), — 7. Iwan Waciuk aus Gruszka, 29 J. alt, g. k., ledig, Taglöhner, wegen Mißhandlung bereits gestraft (1. Zuzug zum polnischen Aufstande), — 8. Moriz Kędzierski aus Ciemierzyńce, 26 J. alt, r. k., ledig, Kupferschmiedgeselle (1. Zuzug zum Aufstande), alle drei zu 1mon. Kerker. — 9. Ladislaus Strzembosz aus Konary in Russisch-Polen gebürtig, aber österreichischer Staatsangehöriger, 45 J. alt, r. k., verheiratet, Gutspächter (wegen Ansammlung von Waffen für den Aufstand), zu 2mon. Kerker. — 10. Emerich Romanowski aus Żukow, 43 J. alt r. k., verheiratet, Gutspächter (Beherbergung der Zuzügler), — zu 1mon. Kerker. — 11. Nicolaus Teodorowicz aus Żadowa in der Bukowina, 44 J. alt, arm. k., verh., Gutsantheilsbesitzer von Żywaczow (Beherbergung der Zuzügler), zu 1mon. Kerker, im Gnadenwege nachgesehen. — 12. Gregor Teodorowicz aus Żadowa in der Bukowina, 40 J. alt, r. k., verh., Guts-

antheilspächter von Żywaczow (Beförderung der Zuzügler), und — 13. Joseph Knjetanowicz aus Sniatyn, 17 J. alt, arm. k., ledig, Privatschreiber (wegen 1. Zuzug zum polnischen Aufstande), beide ab instantia losgesprochen.

Wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach §. 556 M. oder 300 C. St. G. B.

14. Maria Demkow aus Chlebiczyn leśny, 50 J. alt, Witwe, Grundwirthin (Herabwürdigung gerichtlicher Verfügungen), zu 8 täg. durch 1mal Fasten versch. Arreste. — 15. Onufry Kołybabius aus Chlebiczyn leśny, 31 J. alt, verh., Grundwirth (wegen gleichen Vergehens], zu 14täg. durch 2mal Fasten versch. Arreste und beide zum Ersatze der Strafkosten verurtheilt.

Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen, §. 569 M. oder 312 C. St. G. B.

16. Gerschon Rottmann aus Tyśmienitz, 40 J. alt, Israelit, verh. Kürschner, zu 20 fl. Geldstrafe. — 17. Golde Abzug ans Buczacz, 48 J. alt, verh. Hauseigenthümer, zu 10 fl. Geldstrafe, im Gnadenwege des h. Appellationsgerichtes zu Wien auf 5 fl. gemildert. — 18. Marcell Klimontowski aus Hnilcze, 33 J. alt, ledig, Privatschreiber, bereits wegen Veruntreuung gestraft, mit 3monatl. Untersuchungshaft als Strafe abgeurtheilt. — 19. Iwan Sikacz vel Połowka aus Tyśmieniczany, 30 J. alt, g. k., verh., zu 10täg. mit 2mal. Fasten versch. Arreste. — 20. Prokop Danyluk aus Gorocholina, 29 J. alt, g. k. ledig, Patentalinvalid, die 10täg. Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 21. Dawid Grütz aus Tuczapy, 32 J. alt, Israelit, verh., Schänker und Cantineur, zu 6täg. Arreste. — 22. Hryc Erdeyczuk, aus Podhajczyki, 50 J. alt, g. k. verh., Grundwirth, zu 8täg. Arreste. — 23. Stefan Kaleczyn, aus Pawelcze, 45 J. alt, g. k., verh., Grundwirth. 24. Anastasia Kaleczyn aus Pawelcze, 37 J. alt, g. k., verh., Bauernweib, beide nebst Ersatz der Strafkosten zu 7täg. Arreste. — 25. Hryń Węgrowicz aus Rybno, 25 J. alt, g. k., verh., Wirthschaftsgehilfe, nebst Ersatz der Strafkosten zu 5täg. mit 1mal. Fasten versch. Arreste. — 26. Jakob Węgrowicz, aus Rybno 48 J. alt, g. k., verheirathet, Grundwirth, schuldlos gesprochen. — 27. Itzig Glaser aus Stanislau, 45 J. alt, Israelit, verh., Glaser, mit Einrechnung der 7täg. Untersuchungshaft als Strafe zu 7täg. Arreste und Ersatz der Strafkosten. — 28. Iwan Jakibczuk aus Mykietyńce, 60 J. alt, g. k., verh., Grundwirth, nebst Ersatz der Strafkosten zu 3täg. Arreste, im Gnadenwege nachgesehen. — 29. Anna Jakibczuk a. Mykityńce, 25 J. alt, g. k., verh., an einen Militär-Urlauber, ab instantia losgesprochen. — 30. Olexa Jakibczuk aus Mykityńce, 24 J. alt, g. k., ledig, Dienstknecht, zu 10 Stockstreichen. — 31. Maria Bassarab, aus Nadworna, 49 J. alt, g. k., verh., Realitäten-Eigenthümerin, nebst Ersatz der Strafkosten zu 8täg. mit 2mal. Fasten versch. Arreste. — 32. Berl Ruder, recte Itzig Rottmann, aus Żurawno, 30 J. alt, Israelit, Militärabschieder, bei Uneinbringlichkeit der Strafkosten zu 8täg. Arreste. — 33. Johann Kulczycki, aus Stanislau, 50 J. alt, r. k., verh., Maurer, nebst Ersatz der Strafkosten zu 8täg., mit 2mal Fasten versch. Arreste, im Gnadenwege auf 24stünd. Stockhausarrest gemildert. — 34. Nastunia Rybak, aus Tyśmieniczany, 28 J. alt, g. k., verh., Bauernweib, nebst Ersatz der Strafkosten zu 8täg. Arreste, im Gnadenwege gänzlich nachgesehen. — 35. Johann Signarski, aus Trzedstaw, 38 J. alt, r. k., verh., Schuster, wegen Diebstahls bereits gestraft, wegen des obigen Vergehens, dann wegen Uebertretung des Diebstahls nach §. 460 C. St. G. B. über Abnahme des gestohlenen Gutes zu 8täg. mit 2mal. Fasten versch. Stockhausarreste und zum Ersatz der Strafkosten. — 36. Kost Kujdiba, aus Rosulna, 38 J. alt, g. k. verh. Grundwirth, wegen des obigen Vergehens gegen öffentliche Anstalten, dann wegen Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre §. 496 C. St. G. B. zu 3täg Arreste und Ersatz der Strafkosten.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. Februar 1864 wegen Verheimlichung resp. unbefugten Waffenbesitzes.

37. Magdalena Hauswald, aus Stanislau, 45 J. alt, r. k., Messerschmiedswitwe, nebst Verfall der beanständeten Waffe zu 3täg. Arreste, die Arreststrafe wurde ihr jedoch im Gnadenwege nachgesehen. — 38. Josef Rießner aus Freudenthal im k. k. Schlesien, 54 J. alt, r. k. verh. Privatförster, nebst Verfall der Waffe zu einer Geldstrafe von 2 fl., im Gnadenwege die Geldstrafe nachgesehen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. September. Se. Majestät der Kaiser kam gestern Vormittags von Schönbrunn nach Wien und empfing mehrere hohe Persönlichkeiten, nahm die Vorträge der Herren Minister entgegen, empfing gegen Mittag den Herrn Minister-Präsidenten Erzherzog Rainer und kehrte um 2 Uhr wieder nach Schönbrunn zurück.

Gestern Nachmittags fand ein großes Familien-Diner statt, zu welchem die Herren Erzherzoge und mehrere hohe Generale gezogen wurden.

Der Herr FML. Ritter von Schmerling ist heute Früh aus Verona hier angekommen und begibt sich morgen zum Curgebrauch nach Ischl.

Man vernimmt, daß der Judex Curiae, Graf Andrassy, nunmehr sein schriftliches Demissionsgesuch überreicht habe. Ueber seinen Nachfolger verlautet noch nichts.

Ueber den Gesetzentwurf, betreffend die Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien durch Vertrauensmänner der Gemeinde verlautet folgendes Nähere: Die communalen Friedensrichter, welche zwischen streitenden Parteien zu vermitteln haben, werden aus der Reihe der Gemeindemitglieder durch den Gemeinde-Ausschuß gewählt, und wird deren Zahl und Amtsdauer auch von diesen festgesetzt. Die Vergleichsversuche sollen so schnell als möglich erfolgen und die Vertrauensmänner haben sich vor allem von der gesetzlichen Befähigung und Berechtigung der Parteien zur Streitführung zu überzeugen. Sie können die Amtshandlung nöthigenfalls auch außer dem Amtsorte vornehmen. Parteien-Eide oder Vergleiche auf solche sind unzulässig. Zu Stande gekommene Vergleiche sind in ein Amtsbuch einzutragen, von den Betheiligten zu unterfertigen und bei Geldzahlungen die Zahlungsfrist festzustellen. Die auf diese Art geschlossenen Vergleiche sind also executionsfähig. Die Ueberwachung der Amtshandlungen steht der Gemeinde zu. Die Einführung dieses communalen Friedensrichteramtes erscheint, abgesehen von Erwägungen anderer Art, schon deshalb praktisch, weil sie den Gerichten eine Menge zeitraubender Geschäfte abnehmen würde.

Gestern ist aus Laibach ein Detachement der kaiserlich mexicanischen Armee, bestehend aus 40 Mann Freiwilligen, mit 3 Officieren hier angekommen. Dieselben sind von der technischen Artillerie und übernehmen hier auf Rechnung der mexicanischen Armee Waffen und Kriegsvorräthe. Das Detachement wurde im k. k. Arsenale bequartiert. Die Adjustirung der Officiere besteht aus hohen Stiefeln, rothen Hosen, blauen Blousen, und Calabreser Filzhüten mit einer rothen Straußenfeder, jene der Mannschaft in einer Zwilchmontur, losen Cravaten und in weißen Kotzen statt des Mantels.

Bezüglich der Prager Zollconferenzen, von welcher wir überhaupt kein großes Resultat erwartet haben, wird der „Bresl. Ztg.“ aus Wien telegraphirt, daß der Abbruch derselben bevorstehe, da Preußen nur Verkehrserleichterungen bieten wolle.

Das „Journal des Debats“ enthält einen Artikel über Ungarn. Das Journal führt an, daß nicht allein die Conservativen Ungarns, sondern auch mehrere der Männer von 1848 zu der Einsicht kommen, daß sie durch Zurückweisen jeder Unterhandlung seit vier Jahren und den aufs Aeußerste getriebenen Cultus der ungarischen Loyalität ihr Land keineswegs in eine brillante Lage versetzt haben. Sie wurden zu diesem Systeme des äußersten passiven Widerstandes nicht allein durch die den ungarischen Köpfen eigene Hartnäckigkeit, sondern auch durch die von auswärtigen Unruhestiftern sorgfältig genährte Hoffnung getrieben, die nächsten europäischen Erschütterungen würden von Italien ausgehen und in Wien ihren Rückschlag finden. Nicht allein ist aber Europa sehr ruhig geblieben, sondern es haben auch die letzten Ereignisse in Schleswig-Holstein dargethan, daß es in Apathie und Trägheit (apathique et inerte) versunken ist. Italien baut Eisenbahnen, bekämpft, so gut es angeht, das Räuberwesen, sucht sich die Hilfsmittel zu verschaffen, die ihm zum Instandhalten seiner Defensivkraft nothwendig sind, kurz, es zieht sich in sich selbst zurück, und wenn ihm etwas jenseits seiner Gränzen Sorgen macht, so schaut es weit mehr nach Rom, als nach Venedig und Ungarn. Indem die Ungarn auf andere Leute, als auf sich selber zählten, sind sie ihrem alten, hochsinnigen Racenstolze etwas untreu geworden. Sie haben dafür gebüßt. Sind sie aber in den Hoffnungen, die sie auf andere setzten, enttäuscht, so wird ihnen diese Enttäuschung selbst zum Nutzen gereichen. Zwischen Oesterreich und Ungarn ist die Wiederaussöhnung, wie der Bruch immer in unmittelbarer Aussicht. Deshalb kann man auch mit Recht voraussetzen, daß aus diesem tête-à-tête der ungarischen Nation mit ihrem Herrscher baldigst irgend eine billige und vernünftige Capitulation hervorgehen werde.

Der Linzer Turnverein wollte am 25. und 26. d. ein Gauturnfest veranstalten. Am 9. September aber erhielt der Vorstand eine Zuschrift der Polizei-Direction, in der es hieß: daß sich der Turnverein bei der amtlichen Bewilligung zu diesem Feste genau an die festgestellten Gränzen zu halten habe und daß die Bildung eines dauernd organisirten Bauverbandes der einzelnen Turnvereine oder eine statuarische Regelung eines solchen Verkehres nicht stattfinden wird, daher auch in dem Falle, als das beabsichtigte Turnfest in Linz in was immer für einer Weise einen solchen Charakter annehmen würde, die Einstellung und Aufhebung der Festlichkeiten zu gewärtigen wäre. Der Turnrath beschloß gegen diese Zuschrift der Polizei-Direction den Recurs an die Statthalterei zu ergreifen und hat denselben bereits überreicht.

Deutschland.

Die „Schleswig-Holstein'sche-Zeitung“ ist amtlich ermächtigt worden, die Angabe daß die Bundescommissare eine Million Thaler aus der holsteinischen Centralcasse der norddeutschen Bank in Hamburg übergeben haben, dahin zu berichtigen, daß die betreffende Summe weitaus die Höhe dieser Angabe nicht erreiche.

Während ihrer zeitweiligen Abwesenheit werden Prinz Friedrich Carl von Preußen durch den General Herwarth v. Bittenfeld, FML. Gablenz durch FML. Neipperg vertreten.

Gegen die bekannte Aufforderung, den Herzog von Augustenburg des auf die 1848er Verfassung geleisteten Eides zu entbinden, um hiedurch das Hinderniß der Anerkennung zu beseitigen, bereiten die Schleswig-Holstein-Vereine der Elbe-Herzogthümer Proteste vor. Der Rendsburger Verein hat bereits protestirt.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Rußland mit den Großfürsten Nicolaus, Alexander, Wladimir, Alexis, Sergius und Paul und der Großfürstin Marie sind am 16. d. mit ihrem Gefolge, darunter der Vicekanzler Fürst Gortschakoff, mehrere General- und Flügeladjutanten in Friedrichshafen eingetroffen. Die Anwesenheit des Kaisers dort wird bis Dienstag den 20. September dauern, während die Kaiserin noch länger verweilen wird.

Nach Berichten aus Wiesbaden vom 14. d. soll die bisherige nassauische Stände-Versammlung aufgelöst und binnen zwei Monaten Neuwahlen ausgeschrieben werden.

Ueber den Aufenthalt der Kaiserin Eugenie in Schwalbach wird der „K. Z.“ geschrieben: Morgens um 8 Uhr begibt sie sich regelmäßig an den „Weinbrunnen“ in Begleitung einiger Damen und Cavaliere ihres Gefolges und trinkt dort mit seltener Pünctlichkeit und Ausdauer ihren Brunnen. Dann folgt ein großer Spaziergang in die Umgebung, wobei sich die Kaiserin eines kleinen Stöckchens bedient, das indeß die Fama bereits zu einem Alpstock oder Tambourmajor-Stab vergrößert hat. Nach der Promenade folgt das Frühstück, dann um 12 Uhr das Bad, welches sie in dem herzoglichen Badehause nimmt. Sowohl Morgens um 8 Uhr, wenn die Kaiserin nach dem Brunnen, als Mittags um 12 Uhr, wenn sie nach dem Bade geht, sammelt sich eine neugierige Menge von Hunderten, welche zum Theil bloß zu diesem Zwecke aus dem Nassauer Ländchen und Umgegend herbeigeeilt sind, vor der Villa Herber, um den hohen Curgast zu sehen. Die Kaiserin, weit entfernt, hierdurch belästigt zu sein, durchschreitet freundlich grüßend den Haufen. Auch sonst weiß sie durch Leutseligkeit die Menschen für sich einzunehmen. Als sie ankam, wohnten noch einige andere Curgäste in der Villa Herber. Man fragte sie, ob sie wünsche, daß dieselben auszögen. Sie verneinte dies. Häufiger Besuch (der König von Preußen, Graf und Gräfin Bernstorff, Fürst Reuß, die Königin von Holland, Herzog und Herzogin von Nassau, Prinz Nicolaus von Nassau u. s. w., beiläufig bemerkt, österreichischer Besuch war noch nicht da) unterbricht wohl ihre Badecur. Aber im Allgemeinen erfüllt sie die Pflichten eines Curgastes mit einer Gewissenhaftigkeit, daß ein Uneingeweihter glauben muß, sie sei nur ihrer Gesundheit wegen hier.

Den „Times“ wird aus Schwalbach geschrieben: „Kaiserin Eugenie trinkt Morgens und Abends den Weinbrunnen, badet Mittags in einem gewöhnlichen Badehäuschen und promenirt wie andere Curgäste in den Alleen auf die einfachste und zwangsloseste Weise. Sie gebraucht ihren kleinen Spazierstock, und geht manchmal wie etwas müde, sonst aber sieht sie gesund aus, und neigt zum Embonpoint. Wäre diese Wandlung früher eingetreten, so würde vielleicht die Erfindung der Crinoline unterblieben sein. Die Toilette der Kaiserin ist, nach dem Urtheil der Sachverständigen, einfach elegant, und nach unten von sehr mäßigem Umfang — ein günstiges Mode-Augurium für das nächste Jahr. Die bekannte spanische Eigenthümlichkeit des Ganges (menéo), der andalusische Schritt, den die französischen Hofdamen gut nachahmen, unterscheidet diese französische Gesellschaftsgruppe von allen andern.“

Die Nachrichten über den Gegner Lassalle's, den Studenten Janko v. Rakowits stellen dessen Charakter das ehrenhafteste Zeugniß aus. Gereifter als es sonst Leute seines Alters, ruhigeren und kälteren Blutes, als es sonst seine Landsleute zu sein pflegen, ist er nur durch die äußerste Nothwendigkeit zu dem Schritt gedrängt worden. Man hat nie gehört, daß er früher ein derartiges Demelé gehabt hätte; Beweis dafür ist, daß er erst in Genf vor dem Duell im Pistolenschießen sich übte. Die Kugel Lassalle's nahm einen Büschel Haare mit und streifte die Stirne. Unmittelbar nach dem Duell reis'te Rakowits nach Bukarest ab, wo seine Familie wohnt, eine der angesehensten Rumäniens, aus der mehrere Hospodare hervorgegangen sind. Vielen Berlinern wird der junge Mann mit dem etwas prononcirt südlichen Aussehen gewiß noch wohl erinnerlich sein. — Der tödtliche Ausgang des Duells hat denselben an einem Tage um viele Jahre älter gemacht, und ihn so verändert, daß seine Verwandten und Freunde ihn kaum wieder erkannten.

Die Katholiken-Versammlung in Würzburg wurde am 15. d. geschlossen. Sie nahm folgende Resolutionen an: 1) Erklärt es die Versammlung für eine Pflicht der Katholiken Deutschlands, sich nicht von den Franzosen und Belgiern übertreffen zu lassen an Opferbereitwilligkeit für das bedrängte Oberhaupt der Kirche. 2) Fordert sie auch religiöse Befreiung Schleswig-Holsteins, für das so viel katholisches Blut geflossen, und Aufhebung des schmachvollen Druckes, unter dem dort die Katholiken schmachten. 3) Die Versammlung beklagt den Streit in Baden, nimmt Partei für den Erzbischof und bringt in Erinnerung, daß jeder Schlag gegen den Altar auch den Thron treffe. 4) Die Versammlung ehrt die heldenmüthigen Männer, die Grafen v. Schmieding-Kerssenbrock, welche ihre Entlassung aus der preußischen Armee nehmen mußten, weil sie principiell gegen das Duell waren und erklärt, daß das Benehmen des preußischen Kriegsministers eine Verurtheilung christlicher Principien sei. 5) Bedauert die Versammlung die Gehässigkeit, mit der besonders in Baden, Hessen und Württemberg die geistlichen Orden angegriffen werden, und erklärt den Fortschrittsmännern, daß es ein Hohn gegen die Gerechtigkeit sei, Freizügigkeit, Associationsrecht 2c. für sich zu verlangen, der Kirche aber solche Freiheit beschränken zu wollen.

Hofrath von Kerstorff, der bekannte unverwüstliche Gegner des preußisch-französischen Handelsvertrages, hat eine Generalversammlung des Vereins für deutsche Industrie auf den 3. October ausgeschrieben.

Die Berliner „Mont.-Ztg.“ schreibt: Se. Maj. der König wird sich nach Beendigung der Herbstmanöver nach Baden-Baden begeben, um dort bei der Geburtsfeier Ihrer Majestät der Königin gegenwärtig zu sein. Nach der Rückkehr Sr. Majestät werden dann in diesem Jahr weitere Reisen nicht unternehmen; von früheren Plänen im Herbst zu größeren Gemsjagden abermals nach Oesterreich zu gehen, ist es wieder still geworden. Ob der Kronprinz zum Geburtstagsfest seiner königl. Mutter nach Baden geht, ist zur Zeit noch nicht bestimmt; dagegen wird auch auf dieser Reise der Ministerpräsident Se. Majestät begleiten. In Hofkreisen meint man, daß jetzt bei dieser Gelegenheit ein Zusammentreffen des Königs mit dem Kaiser der Franzosen nicht unwahrscheinlich sei. — Unsere Nachricht, daß die Einberufung des Landtages erst im November erfolgen werde, ist jetzt officiell bestätigt worden. Man behauptet dauernd, daß insofern das Abgeordnetenhaus in Finanzangelegenheiten sich schwierig zeigen sollte, die Auflösung erfolgen und ein neues Wahlgesetz octroyirt werden würde. — Zu den ersten Berathungsgegenständen des Staatsministeriums im Anfang des nächsten Monats dürfte die Angelegenheit des schleswig-holstein'schen Canals gehören, welche in den vorbereitenden Stadien bereits schon zur Erledigung gelangt ist. — Die Vorarbeiten, die sich auf Anlegung eines Kriegshafens in den Herzogthümern beziehen, sind gleichfalls erheblich in der letzten Zeit gefördert worden. — Zum Nachfolger des bei Rom verstorbenen preußischen Gesandten, Generals v. Willisen, bezeichnet man den geh. Legationsrath v. Reumont, der bekanntlich lange Zeit in Italien lebte und auch als Schriftsteller in der literarischen Welt einen Ruf sich erworben. Derselbe stammt aus einer Aachener Bürgerfamilie und ist ein eifriger Katholik. — Von den geistreichen Handzeichnungen des verstorbenen Königs Friedrich Wilhelm IV. wurden jetzt photolithographische Abbildungen gemacht, welche aber nur zu königlichen Geschenken bestimmt sind. — Der Herzog von Braunschweig hat es vermieden, auf seiner jüngsten Reise von Schlesien nach seiner Residenz, Berlin zu berühren, und einen Umweg über Dresden vorgezogen. Der Herzog scheint noch immer mit unserem Hof zu schmollen. — In Potsdam werden während der Anwesenheit des Kaisers von Rußland an drei Abenden Theater-Vorstellungen der Mitglieder der k. Hoftheater stattfinden. Zur Aufführung kommen kleine Lustspiele, Operetten und Ballets; Extrazüge werden das gesammte Personal hin- und zurückbringen. Das Innere des Theaters in Potsdam ist restaurirt, die nöthigen Decorationen sind in Berlin neu aufgemalt; auch ist Gasbeleuchtung eingerichtet worden. — Nach den neuesten Bestimmungen wird die Festung Glogau nicht cassirt, sondern noch erweitert und verstärkt werden. — Die preußischen und österreichischen Officiere suchen sich in Kolding und Aarhuus auch mit Wettrennen zu zerstreuen, wobei sich namentlich österreichische Cavallerie-Officiere als treffliche Reiter bewähren.

Nach einer Erklärung in der „N. A. Z.“ wird die Preußische „Provinzial-Correspondenz“ den demokratischen Blättern verweigert, um die regierungsfreundlichen Organe in den Stand zu setzen, die in der Correspondenz enthaltenen Mittheilungen früher zu bringen.

Der Berliner Polen-Proceß. [Sitzung vom 15. September. Schluß.] Nach Beendigung der Pause und nach Wiederbeginn der Verhandlungen wurde noch das Verhör der Angeklagten Gebrüder Szczaniecki vorgenommen und beendet. Der Angeklagte Stanislaus v. Szczaniecki, 33 J. alt, hat das Mathias-Gymnasium zu Breslau besucht, die Rechte und Staatswissenschaften studirt, demnächst die Landwirthschaft erlernt und alsdann das zweite Gut seines Vaters Skoraszew bewirthschaftet. Die Anklage bezeichnet den Angeklagten als einen der entschiedensten Vertreter der polnischen Partei. Sie legt alsdann Gewicht auf einen Brief vom Vater des Angeklagten, worin derselbe schreibt: „Meine Jungen sind fortwährend in Bewegung, denn jeder hat seine bestimmte Beschäftigung, sogar mein Vincent. Ich bekomme sie selten zu sehen.“ — Der Angeklagte erklärt, daß dies von seines Vaters Hand geschrieben, aber nur ein Concept sei. Der Brief sei gar nicht abgesendet worden. Er stellt demnächst jede Theilnahme an einem hochverrätherischen Unternehmen entschieden und mit großer Entrüstung in Abrede. Der Vertheidiger des Angeklagten Rechtsanw. Lewald stellt und begründet hierauf den Antrag auf Entlassung des Angeklagten. Der Ober-Staatsanwalt widerspricht diesem Antrag; der Gerichtshof behält den Beschluß vor.

Der Angeklagte Ludwig v. Szczaniecki, 31 Jahre alt, ist Rittergutsbesitzer. Der Angeklagte ist bereits wegen Beleidigung eines Beamten in Bezug auf dessen Beruf mit einer Woche Gefängniß bestraft. Er soll (revolutionärer) Bezirks-Commissarius gewesen sein, und zwar begründet die Anklage diese Behauptung auf einen in der Działyński'schen Brieftasche enthaltenen Vormerk. Ferner soll auf einer bei Rymarkiewicz gefundenen Liste der Organe des Geheimbundes aus dem Pleschener Kreise der Name des Angeklagten verzeichnet sein, und außerdem wird auch ihm der vorher erwähnte Brief seines Vaters vorgehalten. Bei Mittheilung seines früheren Lebens erwähnt der Angeklagte u. A., daß er verheirathet gewesen sei, seine Gattin aber bereits nach 7 1/2 monatlichem Zusammenleben hier in Berlin gestorben sei. Die Erinnerung daran schlage ihm tiefe Wunden. Der Tod sei Veranlassung gewesen, daß er eine Reise ins Ausland unternahm, nach jenem Lande, wo der grausame Murawiew herrsche. Der Angeklagte stellt jedoch die ihm zur Last gelegten Thatsachen in Abrede; die bei Rymarkiewicz gefundene Liste bezeichnet er, wie dies schon früher geschehen, als eine Liste der Mitglieder der Kriegssparkasse. Nach der Anklage sind auf dem Schlosse des Angeklagten Boguszyn Spuren einer Lazareth-Einrichtung vorgefunden worden; der Angeklagte bestreitet auch dies, erklärt aber, daß die 168 Zimmer, welche er besitze für Unglückliche stets bereit ständen. Der Angeklagte bedauert schließlich, daß er an dem Aufstande in Russisch-Polen Krankheit halber nicht habe theilnehmen können; erklärt indessen, daß er von einem Unternehmen gegen Preußen nicht die geringste Kenntniß besitze.

Nach beendeter Verhandlung beantragt der Rechtsanw. Lewald auch die Entlassung dieses Angeklagten. Der Ober-Staatsanw. widerspricht auch in diesem Falle der Entlassung und der Gerichtshof lehnt nach kurzer Berathung die Entlassung beider Angeklagten ab. — Hierauf schließt der Präsident die Sitzung um 4 Uhr. Nächste Sitzung Montag 9 Uhr.

Frankreich.

Paris, 17. September. Die Cabinetsfrage wird in keinem Falle vor Mitte November zur Erledigung gelangen. Alle Versionen, welche bis dahin über die neue Zusammensetzung des Ministeriums in die Oeffentlichkeit dringen, könne man dreist im Vorhinein als Erfindung bzeichnen; nur soviel dürfe schon jetzt als feststehend betrachtet werden, daß Veränderungen

in der einen oder anderen Richtung zur Herstellung eines in seinen Tendenzen einmüthigen Cabinets unausbleiblich eintreten müssen. — Der Kaiser wird noch immer von seinen rheumatischen Leiden periodisch heimgesucht und findet auf der Jagd, deren er fast täglich pflegt, nur unvollkommene Linderung derselben. — Der englische Marineminister, Herzog von Sommerset, trifft Montag in Begleitung mehrerer hoher Seeofficiere hier ein, um sich nach kurzem Aufenthalt über Marseille nach Malta und von da nach Gibraltar zur Besichtigung der Befestigungen beider Seeplätze zu begeben. — Der mexicanische Gesandte, Herr Hidalgo, hat sich, nachdem er den letzten Courier von St. Nazaire in Empfang genommen, zur Cur nach Biarritz, der französische Gesandte am spanischen Hofe, Herr Barrot, auf seinen Posten nach Madrid begeben. — Die Entmuthigung der Finanzwelt dauert fort. Londoner Briefe versichern, daß dort auf Monate hinaus an eine Herabsetzung des Escompte nicht zu denken sei.

Die „France" bringt beachtenswerthe Andeutungen und Wünsche über „die constitutionellen Fragen", welche die französische Nation lebhaft beschäftigen, mit der Anzeige, „daß der Kaiser in diesem Augenblicke über wichtige Combinationen, welche auf die Ausführung der Verfassung Bezug haben, nachdenke." Wenn wir die „France" recht verstehen, sagt der Correspondent der „K. Ztg.", so geht Napoleon III. mit dem Plane um, das, was er bieten will, noch bei guter Zeit zu bieten, um noch in eigener Person den nothwendigen Uebergang der Verfassung von der Dictatur zum Parlamentarismus zu leiten. „Das Kaiserthum", so schließt die „France" ihren Artikel, „ist liberal geworden, und es that recht daran; seine Macht beruht heutigen Tages nicht in einer kindischen Furcht vor der Freiheit und nicht in unfruchtbaren Vorsichts-Maßregeln, die nur eitel Mißtrauen verrathen, sondern in der breiten, ernsten, umsichtigen Anwendung des Geistes der Initiative und des Fortschritts."

Der „Courrier de l'Algerie" vom 13. d. enthält eine officielle Mittheilung über einen Aufstand in der Subdivision Setif, wo ein Theil der Ulad-Madhi im Kreise Busahda den französischen Localbehörden den Gehorsam aufkündigte und in offene Feindseligkeiten gegen die Observations-Colonne im Kreis Busahda überging, wobei die Franzosen 14 Verwundete bekamen. Am 9. erschienen diejenigen Abtheilungen der Ulad-Madhi, die noch zu den Franzosen halten, um sich unter deren Schutz zu stellen. In Tunis geht es ähnlich. Ein Theil der Stämme hat sich vom Kasnadar wieder gewinnen lassen und wird deshalb von dem anderen Theil gehaßt und befehdet, so daß der Kasnadar vorläufig außer Gefahr ist.

Die „France" meldet, daß das französische Geschwader unter dem Contre-Admiral Bouet-Villaumez sich nicht ganz von Tunis entfernen, sondern die verschiedenen Häfen von Algerien und Marokko besuchen wird.

Schweiz.

Wir erzählten von einer schönen That des eidgenössischen Majors Louis Perrier, wodurch sich derselbe in den Tagen der Genfer Unruhen ausgezeichnet. Perrier hatte, wie einst jener Schultheiß Nicolaus v. Wenge in Solothurn zur Zeit der kirchenreformatorischen Wirren des 16. Jahrhunderts, dadurch weiteres Blutvergießen verhütet, daß er sich in der Rue de Chantepoulet vor eine der Kanonen stellte und erklärte: das erste Opfer sein zu wollen, wenn dieses Geschütz auf den Zug der Independenten abgefeuert werden sollte. Die That wird von zuverlässigster Seite als vollkommen wahr bestätigt, und noch hinzugefügt, daß die Bescheidenheit dos Majors Perrier seinem patriotischen Muth gleichkommt. Die „Leipz. Illustr. Ztg." hatte die eben erwähnte Scene bildlich darstellen lassen wollen, und zu diesem Zweck einen ihrer besten Mitarbeiter, Herrn G. Roux aus Paris, nach Genf gesandt. Dieser Künstler begab sich zu Perrier, um dessen Bildniß aufzunehmen, allein der wackere Mann war durch keine Bitten zu bewegen, seine Einwilligung zu geben. Tief gerührt ersuchte er den Maler, von seinem Vorhaben abzustehen, was dann natürlich auch geschah. Herr L. Perrier ist seinem bürgerlichen Gewerbe nach Getreide- und Mehlhändler, und zählt in politischer Hinsicht zu den gemäßigten Radicalen.

Spanien

Aus Madrid fehlen alle Privatnachrichten über die dortige Lage der Dinge. Die Aufregung, die in ganz Spanien herrscht, soll groß sein. Besonders gefährlich ist die Unzufriedenheit, welche in Barcelona herrscht, wo offener Aufstand droht. Bekanntlich gibt diese Stadt bei wichtigen Gelegenheiten in der Regel den Ausschlag. Narvaez, den die Königin nun wieder einmal — es ist das sechste Mal, daß er mit der Regierung betraut wird — an's Ruder beruft, lebte in der letzten Zeit zu Loja. Der Marschall O'Donnell, der frühere eifrige Gegner Narvaez', soll der Königin den Rath gegeben haben, letzteren auf die Spitze der Regierung zu stellen.

Großbritannien.

Franz Müller, schreibt man aus London, 16. September, wird heute Abends oder morgen in aller Frühe unter polizeilicher Bewachung hier eintreffen, und zur Voruntersuchung vor das Polizeigericht gestellt werden. Er ist mit dem Dampfer Etna von New-York herübergebracht worden, und aus Queenstown, wo das Schiff auf der Fahrt nach seinem Bestimmungsorte Liverpool gestern Abends angelegt hat, sind telegraphische Berichte über den angeblichen Mörder hieher gelangt. Zu New-York an Bord geschafft, wurde Müller sofort in das Hospital des Schiffes gebracht, und unter strenger Aufsicht gehalten, ohne jedoch gefesselt zu werden. Während der Ueberfahrt, welche eine außerordentlich rauhe war, befand sich Müller ausgezeichnet wohl, und sein Benehmen ließ nichts zu wünschen übrig. Seine Stimmung verrieth durchaus keine Niedergeschlagenheit; den größten Theil seiner Zeit verwendete er auf das Lesen einiger Werke von Dickens und lachte dabei mitunter herzlich. Sein Schlaf war durchaus gesund, sein Appetit gut. Er bleibt bei seiner Behauptung, daß es ihm gelingen werde, seine Unschuld darzuthun. Die Spannung, mit welcher das Publicum den gerichtlichen Verhandlungen entgegensieht, ist aufs Höchste gestiegen.

Dänemark.

Das dänische Marineministerium veröffentlicht einen Bericht über den Verlust der schleswigschen Westsee-Inseln, in welchem behauptet wird, Föhr sei von den Verbündeten widerrechtlich besetzt worden, indem der englische Dampfer „Salamis", welcher vom Gouverneur von Helgoland im Auftrage Lord Russells an Capitän Hammer mit der Botschaft vom Abschlusse des Waffenstillstandes abgeschickt worden, zurückgehalten worden sei.

Italien.

Die Familie Coen hat, wie der „Perseveranza" telegraphirt wird, Rom verlassen und sich nach Livorno gewendet. Der junge Coen ist nicht herausgegeben worden.

Rußland.

In Warschau fand am 14. d. in der Schloßkapelle zu Łazienki die Trauung des Gardehusaren-Rittmeisters Staël-Holstein mit Fräulein Andrault, Tochter des Senators und gewesenen Stadtpräsidenten statt.

Wie die „Deutsche Petersburger Zeitung" meldet, hat der Moskauer Kaufmannsstand aus Anlaß der Anwesenheit des Kaisers in dem durch Unterwerfung des Kaukasus und Bewältigung des Aufstandes denkwürdigen Augenblick, 25,000 SR. zum Besten der Schulen und Kirchen im westlichen Rußland und 5000 RS. zur Restaurirung der nichtunirten Kathedralkirche in Wilna geschenkt.

Vermischtes.

** In Wien bemerkte man schon Damen, welche, die durch die Kaiserin Eugenie erfundene Mode nachahmend, leichte Spazierstöckchen trugen, auf die sie sich im Gehen stützten.

** Das Wiener Strafgericht hat im Laufe dieses Jahres wiederholt über Mitglieder jener Gaunerbande abgeurtheilt, welche unter dem Namen „Kratzer" in Galizien gekannt und gefürchtet sind. Vergangene Woche saßen abermals fünf dieser Herren auf der Anklagebank vor dem Wiener Strafgerichte. Sie sind sämmtlich aus Lemberg gebürtig und nennen sich: Salomon Weinberg, 28 J. alt, Moses Reiß, 27. J., Joseph Barmaper, 29 J., David Horsch Retter, 26 J. und Nathan Brief, 38 J. alt. Alle fünf sind ohne Vermögen und treiben kein eigentliches Gewerbe. Sie kamen im Herbste vorigen Jahres nach Wien und schwindelten 18 verschiedenen Fabrikanten und Kaufleuten unter den mannigfachsten Vorspiegelungen in kurzer Zeit Waaren im Betrage von 36.000 fl. ab. Nachdem dies geschehen, kehrten sie nach Lemberg zurück und wußten sich dort so gut zu verstecken, daß es lange währte, bevor man sie ausfindig machte. (Einem sechsten Mitschuldigen, Abraham Gergel, gelang es zu entkommen, weil er gerade während jener Nacht, wo man die Betrüger verhaftete, sich im Schuldenarreste bei seiner Frau befand.) — Das Gericht verurtheilte Reiß zu 5, Weinberg zu 3 und Barmaper zu 3 Jahren schweren Kerker; Retter und Brief wurden wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel freigesprochen.

** (Theater auf dem Wasser.) In Zürich werden umfassende Vorkehrungen zu einem Schauspiel auf dem See getroffen. Es wurden 500 Schiffe bestellt, welche gegen Mittag des bestimmten Tages ins Wasser gelassen werden. Die Mehrzahl der Mitwirkenden besteht aus Züricher Bürgern, welche sämmtlich im prachtvollen altdeutschen Costüm erscheinen. Es werden Scenen aus „Wilhelm Tell" und unter diesen auch seine Flucht aus dem Schiffe, welches ihn nach Küßnacht bringen sollte, zur Darstellung gelangen. Die Rolle Tell's hat ein Gymnastiker übernommen, welcher einen Riesensprung vom Schiff aus Ufer machen wird. Die Zahl der betheiligten Personen beläuft sich auf nahezu tausend.

** Der „Bromberger Ztg." schreibt man aus Posen, daß das vermeintliche Wunderbild, das sich unlängst dort an der Mauer eines Hauses zeigte und zu den bekannten Excessen Anlaß gab, eine traurige Folge hatte. Die achtjährige Tochter eines polnischen Arbeiters litt an einer heftigen Augenentzündung. Die Mutter derselben glaubte kein besseres Mittel gegen das Uebel anwenden zu können, als daß sie der Kranken von dem Wunderbilde abgekratzten Kalkstaub in die Augen streute. Die traurige Folge war, daß sich die Augenentzündung noch mehr verschlimmerte und das Kind schließlich erblindete.

** [Der Lessingthurm bei Kamenz.] Der auf dem Hutberg bei Kamenz von freiwilligen Sammlungen der Bewohner dieser Stadt errichtete, zu Ehren des dort geborenen großen Mannes sogenannte Lessingthurm ist am 21. August feierlich eingeweiht worden. Er hat eine Höhe von vierundsechszig Fuß, ist durchaus massiv und mit dem Stadtwappen verziert. Von seinem Plateau aus hat man eine schöne Aussicht auf einen Theil Sachsens, Böhmens und Preußens.

** Die von dem verstorbenen General v. Radowitz hinterlassene Authographen-Sammlung ist für die königl. Bibliothek käuflich erworben worden.

** Am 5. September hat in Maaseyck die Einweihung des Van Eyck-Denkmals stattgefunden. Der König von Belgien und der Graf von Flandern wohnten der Feierlichkeit bei. Bei dem Bankette, welches der Enthüllungs-Ceremonie folgte, hat der König eine Rede gehalten, in welcher nachstehende interessante Stelle vorkam: „Ich danke der Provinz Limburg für die vielfachen Beweise der Treue und Ergebenheit, welche ich während meiner langen Regierung von ihr empfangen; denn angesichts der Umwälzungen, die Europa durchgemacht, ist eine dreißigjährige Regierung wohl eine lange zu nennen." — Leopold Wiener, der Bildhauer der Van Eyck-Gruppe, ist zum Officier des Leopold-Ordens ernannt worden.

** Die bekannte Violinvirtuosin Carolina Ferni, welche ausschließlich zum Operngesang übergegangen war, hat dieser Tage am Paganini-Theater in Genua nicht umhin können, sich in der Musiklections-Scene im „Barbier von Sevilla" wieder auf der Violine zu produciren. Besonders interessant ist dabei nicht nur, daß sie gerade Variationen über die österreichische Volkshymne wählte, sondern auch, daß dieselben vom ganzen Theaterpublicum mit ununterbrochenem, einhelligem Applaus fort und fort begleitet wurden. Freilich sagt ein Genueser Blatt, gleichsam entschuldigend, darüber: Dieses musikalische Werk sei von einem Componisten, welcher, ob Oesterreicher oder nicht Oesterreicher, doch immer Haydn heiße!

** („Wir wollen keine Neger sein.") Meyerbeer's „Afrikanerin" muß contractmäßig am 1. Jänner 1863 in der großen Oper zu Paris zur Ausführung kommen. Uebrigens schreibt man aus Paris: „Bekanntlich studirt man seit einiger Zeit in der großen Oper die schon so viel besprochene Oper Meyerbeer's „l'Africaine", ein. Ein unvorgesehenes Hinderniß hat aber plötzlich die Fortsetzung der Proben unterbrochen. Die Herren und Damen der Chöre halten es nämlich unter ihrer Würde, als Neger und Negerinen zu erscheinen, obgleich der Sänger Faure, auch in Deutschland wegen seines Fiasko's in Berlin bekannt, und Fräulein Sax, welche beide die Hauptrollen singen, ihnen ein gutes Beispiel gegeben und in der letzten Probe mit schwarzen Händen und schwarzen Gesichtern erschienen sind. Der Widerstand, den die Chöre leisteten, ist so energischer Natur, daß man wohl Gewalt wird anwenden müssen, sie zu bestimmen, nicht als weiße Schwarze auf der Scene zu erscheinen.

** [Ein Monstre-Unternehmen der Gebrüder Pereire.] Die Gebrüder Pereire in Paris beabsichtigen die Herausgabe einer Riesen-Encyclopädie, die das ganze Wissen der Menschheit umfassen soll. Ein großes Redactions-Personal wird gewonnen, ein bedeutendes Capital zur Verfügung gestellt werden. Der Umfang dürfte sich etwa auf 200 Bände, ein jeder von anderem Verfasser, belaufen. Ein erster Band soll noch vor dem Winter erscheinen. In Verbindung damit wird eine neu zu begründende Creditbank für literarische und künstlerische Production stehen, ein Credit mobilier de l'Intelligence.

** Der dramatische Schriftsteller Eduard Martin in Paris wurde am 11. d. ins Irrenhaus gebracht. Ein Geschwür hatte ihn des Augenlichts beraubt und er wurde aus Verzweiflung wahnsinnig.

** Im großen Theater zu Marseille stürzte bei der Vorstellung des Stückes: „La Peau d'ane" die erste Tänzerin, Fräulein Pancaldi, in den Kasten des Souffleurs, der denselben gerade verlassen hatte, ohne ihn zu verschließen. Der Anzug der Tänzerin gerieth dabei in Feuer. Mit einem wilden Satze sprang dieselbe aus dem Kasten heraus und lief verzweifelnd auf der Bühne hin und her. Glücklicher Weise verlor der Theater-Director den Kopf nicht. Er warf sich über die Tänzerin und löschte das Feuer, indem er sich jedoch leider die Hände auf schreckliche Weise verbrannte. Auf der Bühne befanden sich dreißig Tänzerinen in Gazekleidern; es fehlte nicht viel, so wären sie alle in Flammen aufgegangen; sie hatten ebenfalls den Kopf verloren und liefen angstvoll auf der Bühne umher.

[Eine grauenhafte Hinrichtungsscene.] Eine scheußliche Scene hat sich, schreibt man aus London, vor einigen Tagen in Sheffield zugetragen, wo 2 Mörder zugleich gehenkt wurden. Da sich der eine Armesünder kurz nach Verübung seines Verbrechens den Hals durchschnitten hatte und bis zur Hinrichtung noch nicht ganz geheilt worden war, klebte man ein Pflaster auf die Wunde, und man schritt zur Execution, obgleich der Verbrecher einige Tage vorher bemerkt hatte, er fürchte, einen sehr schweren Tod zu haben, da er durch die Wunde zu athmen vermöge. Als die beiden Verurtheilten durch die Oeffnung herabfielen, hatte der Fall bei dem Verwundeten nicht die Kraft, dessen Nacken zu brechen, und so hing er, während sein Gefährte durch heftigen Todeskampf die Aufmerksamkeit des Henkers auf sich zog, ohne alle Bewegung und anscheinend leblos, bis man zum allgemeinen Entsetzen entdeckte, daß die Wunde aufgerissen war und fortwährendes Athmen gestattete. Erst nach 20 Minuten wurde es möglich, die Hinrichtung des Henkenden so zur Ausführung zu bringen, daß er wirklich zu athmen aufhörte und seinen Geist aufgab. Während man sich alle Mühe gab, dieser gräßlichen Scene ein Ende zu machen, hörte man deutlich die Bewegungen der ein- und ausgeathmeten Luft! Glücklicherweise verbarg ein Vorhang dieses Schauspiel den 80.000 Zuschauern, die von nahe und fern herbeigeeilt waren. Der Vorfall liefert einen neuen Beweis dafür, daß die Todesstrafe durch den Strang sich weniger zuverlässig schnell vollzieht als durch das Eisen.

** [Eisenbahntrain und Sandhose.] Auf der Eisenbahnstrecke zwischen Cincinnati und Indianopolis hat eine Sandhose kürzlich großes Unglück veranlaßt. Der Maschinenführer, der sie herankommen sah, that sein Möglichstes, um einen schützenden Hohlweg zu erreichen, was ihm jedoch nicht gelang. Der Zug wurde schon früher von der Sandhose erreicht, und von den Schienen gehoben. Zwei Waggons stürzten eine Böschung hinab und mehr als 30 Personen wurden verwundet. Dieselbe Sandhose riß ein massives Ziegeldach von einem großen Gebäude ab und warf Wagen und Menschen zu Boden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 20. September.

* Der „Czas" schreibt der Ankunft der Sonntag eingetroffenen schlesischen Gäste einen Privatcharakter zu, während der ihrer Wiener Vorgänger eine Art feierlichen Actes gewesen sei. „Man empfing jene nicht mit Militärmusik wie vergangene Woche diese, man überließ (pozostawiono ꝛc.) sie sich selbst, daß sie für sich Unterhaltung suchten. Wir glauben, daß die neuen Gäste einen ebenso gastfreundlichen Empfang gefunden hätten, als die vor Monaten eben dort her Gekommenen, als die Wiener von neulich, wäre man überhaupt von ihrer Ankunft unterrichtet gewesen. Das war nicht der Fall, ebenso wenig war, wie man uns mittheilt, der Besuch derselben in Wieliczka avisirt, und ließ überhaupt die Fürsorge des Unternehmers angeblich viel zu wünschen übrig. Uebrigens gibt es hier noch ein anderes Casino. Warum, wenn der Mangel an Beachtung der Gäste dem „Czas" so schwer aufs Herz fällt überließ man dort die Gäste sich selbst?

* Der Besitzer der Stereoskopen-Ausstellung, Herr Zeller, ersucht uns, bei seiner Abreise nach Prag der hiesigen Einwohnerschaft seinen innigen Dank für den zahlreichen Besuch, den er während des langen Aufenthaltes hier gehabt, auszudrücken. Er versichert die angenehmste Erinnerung an Krakau mitzunehmen, das sich wie wenig andere Städte, deren so viele seine Stereoskopen gesehen, für dieselben interessirt habe.

* Den Wallfahrern nach Mogiła war das Wallen infra octavam günstiger als bei Beginn des Ablasses, deshalb war auch die Route von hier bis zum Wandahügel, besonders am Sonntag, von Wagen und Fußgängern belebt.

* In der seit vier Jahren bestehenden agronomischen Schule in Czernichów findet nächsten Donnerstag die Prüfung statt, nach deren Ablegung die Eleven, die ersten, welche die auf vierjährigen Cursus berechnete Anstalt ausgebildet, den Statuten gemäß zu ihrer Vervollkommnung noch ein Jahr hindurch praktisch die Landwirthschaft erlernen. Demnächst beginnt dann ein neuer Lehrcursus der vier Sectionen.

* In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. drangen an 12 Männer in entstellendem Anzuge, der Sprache nach dem gemeinen Stande angehörend, theilweise mit Pistolen bewaffnet, gewaltsam in die abseits vom Dorf und nahe am Walde gelegene Wohnung der Wittwe Hedwig Kuciel zu Brzoskwinia Liszki'er Bezirks, und raubten daselbst alles bewegliche Hab und Gut im Werthe von beinahe 300 fl. östr. Währ., worauf sie in den Krzeszowicer Wald die Flucht ergriffen. Wegen Habhaftwerdung dieser Räuberbande wurden sogleich die kräftigsten polizeilichen Maßregeln ergriffen und die strafgerichtliche Amtshandlung eingeleitet.

* Die k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Lemberg hat die Statthalterei-Conceptspraktikanten Ludwig Gerstmann und Johann Mayer, dann die Gerichts-Auscultanten August Schmidt, Victor Ritter v. Strzelecki, Carl Hanik und Sigmund Rudkowski zu Bezirksamts-Actuaren provisorisch ernannt.

α Die Stanislauer k. k. Kreisbehörde fordert den Advocaturs-Concipienten Hrn. Dr. Ignaz Kamiński auf, ins Land zurückzukehren und seine unbefugte Abwesenheit im Ausland zu rechtfertigen, widrigens gegen ihn nach dem a. h. Patent vom 24. März 1832 verfahren werden wird.

α Von 18 unitischen Theologen der Chelmer Diöcese sollen, wie „Słowo" meldet, nur drei von der k. russischen Regierung die Erlaubniß erhalten haben, sich nach Lemberg zur Priesterweihe zu begeben; keiner kam jedoch zur bestimmten Zeit an.

* Das Sonnabendsblatt der „Gazeta Lwowska" bringt ebenfalls die Statistik des Volksschulwesens im Krakauer Verwaltungsgebiete in einer Uebersetzung des betreffenden Artikels der „Krak. Ztg.", aus welcher wir im Vergleich mit der erwähnten des hiesigen polnischen Blattes hervorheben, daß die beiden Ausdrücke: „nicht directivmäßige Gemeindeschulen" und „Nothschulen" unter denselben Terminus zusammengefaßt worden: „nieregularne szkoły gminne" und „nieregularne szkoły", sowie weiter „eingeschulte Ortschaften" mit „miejsca przyłączone do szkół" entsprechend übersetzt sind.

* Nach Ausweis der „Gaz. Lwowska" sind in Galizien im Ganzen 10,695 fl. 50 kr. ö. W., zwei Grundentlastungsobligationen zu 50 fl., 5 Ducaten und 3 Thaler als Geschenk für die Truppen des k. k. 6. Armeecorps in Schlewig-Holstein gesammelt worden

α Der im Jahre 1863 constituirte Anleihe-Verein in Brzeżan hat am 28. v. die zweite General-Versammlung abgehalten. Die Brzeżaner Leihbank leiht der „Lemb. Ztg." zufolge den armen Bürgern auf persönlichen Credit Gelder von 10 bis 100 fl. ö. W. gegen 4% in 52wöchentlichen Raten. Präsident dieser humanen Anstalt ist H. Łuczkiewicz, Gymnasiallehrer, Cassier H. Erl, Secretär und Controllor Dr. Wolski. Ein Comité aus 4 Räthen erledigt die Angelegenheiten des Instituts. Diese Leihbank hatte am Beginn keine Fonds zur Disposition; sie begann mit keinem Capital, nur mit einem edlen Vorhaben, das bald Anhänger und Hülfe fand — und gegenwärtig verfügt der Verein mit einem Capital im Betrage von 1.127 fl., wovon bis jetzt 705 fl. an 17 Personen geliehen wurden.

α Aus Sambor wird der „Gaz. nar." geschrieben, daß Se. Excellenz der Statthalter Graf Mensdorff-Pouilly dort am 14. d. angekommen war. An der Lemberger Fahrstraße wurde eine mit Blumen, Kränzen und Fahnen gezierte Triumphpforte errichtet. Das Wappen der Stadt, ein vom Pfeil durchbohrter Hirsch, wurde zu oberst unter einer blau-amaratnen Fahne befestigt; zu beiden Seiten hingen schwarzgelbe, dann rothweiße (poln.) und blaugelbe (ruth.) Fahnen. Der Bürgermeister mit dem Stadtausschuß, Officiere und Beamten erwarteten den Statthalter. Se. Excellenz besichtigte die Behörden, Schulen, Spitäler, Kasernen und Gefängnisse, verweilte mit Befriedigung in den Normalschulen, wo ihn der Schüler F. K. begrüßte und schenkte 4 Häftlingen die Freiheit. Auf dem Diner beim Kreishauptmann H. Balko waren die HH. Gf. Krasicki, Tchórznicki und Dunin anwesend. Den ganzen Tag wurde aus Mörsern gefeuert. Abends wurden das Kreisamt, der Ringplatz, das Gerichtsgebäude und die Schulen beleuchtet. Bei dem israelitischen Bethaus brannten Fässer mit Pech. Tags darauf verließ Se. Excellenz die Stadt und begab sich nach Drohobycze.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 19 September. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. österreichischer Währung außer Agio: Weißer Weizen von 63—78, gelber (alter) 59—67, (neuer) 46—60. Roggen (alter) 41—43, (neuer) 38—42. Gerste (alte) 40—44, (neue) 32—34. Hafer 22—32. Erbsen 52—64. — Raps (per 150 Pfd. Brutto) 176—210. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 175—200. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 150—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner ($89\frac{1}{2}$ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. öst. Währ. außer Agio) von 11—$16\frac{1}{2}$ Thlr. Weiße von 12—$18\frac{1}{2}$ Thaler.

Lemberg, 17. Sept. Holländer Dukaten 5.44 Geld, 5.47 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.45 Geld, 5.50 W. — Russischer halber Imperial 9.39 G., 9.51 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.78 G., 1.81 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.51 G., 1.53 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.72 G., 1.74 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74.58 G., 75.30 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.31 G., 79.01 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.50 G., 75.28 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.— G. 79.55 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 242.67 G. 245.33 W.

Krakauer Cours am 19. Septbr. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 110 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 115 verl., 113 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. $99\frac{1}{6}$ verlangt, $98\frac{1}{6}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 444 verl., 436 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 152 verl., $149\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. $174\frac{1}{2}$ verl., $172\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 87 verl., 86 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116 verl., 115 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.55 verl., 5.45 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.54 verl., 5.44 bez. — Napoleond'ors fl. 9.40 verl., fl. 9.25 bez. — Russische Imperials fl. 9.60 verl., fl. 9.45 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 76.— verl., 75.— bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. $79\frac{3}{4}$ verl., $78\frac{3}{4}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77 verl. 76 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 246 verl., 243 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Die „Patrie" veröffentlicht einen Aufruf der polnischen Nationalregierung, der die Fortsetzung des Kampfes, der nunmehr ein volksthümlicher Krieg geworden, ankündigt. Die Stimme dieses wüsten Rufers ist nur die Stimme des Rufers in der Wüste!

Während der Dauer der Abwesenheit des Ministers des Innern in St. Petersburg wird, wie der „Russ. Inv." berichtet, der Geheimrath Trojnicki die Leitung des Ministeriums übernehmen.

Prag, 19. Sept. Im Preßprocesse der „Narodni listy" wurde Redacteur Dr. Grégr vom Vergehen der Beleidigung der k. k. Armee aus Mangel an Beweisen freigesprochen, und wegen Vernachlässigung der pflichtmäßigen Obsorge zu einer Geldstrafe von 30 fl. und zu 60 fl. Cautionsverlust verurtheilt.

Hamburg, 18. September, Abends. Die Flensburger Stadtcollegien beschlossen, die aus den Kriegsjahren 1848/50 von der Stadt contrahirten Anleihen zur Berichtigung der Kriegskosten als Communalschulden anzuerkennen.

Kopenhagen, 18. Septemben. Die „Berlingsche Ztg." schreibt in ihrer Revue française: Die Beschuldigungen, daß Dänemark die Friedensverhandlungen in die Länge zieht, sind unbegründet. Man ist nicht so thöricht, jetzt noch auf die früher ausgebliebene Hilfe zu rechnen. Die schwierigen Finanzberechnungen, wie das unerwartete Auftauchen der durch die Friedens-Präliminarien ausgeschlossenen Frage der Activen seien Sachen, welche nicht an einem Tag zu ordnen wären. Desgleichen eifert die Revue gegen die Verfügung der Verhaftung von Adreßunterzeichnern im Herzogthum Schleswig. Die Wünsche der neuen Bevölkerung, eine mehrhundertjährige Verbindung beizubehalten, seien natürlich, und deren Auftreten völlig legal, da Schleswig nicht aufgehört habe, ein Theil Dänemarks zu sein, so lange die Friedensunterzeichnung noch nicht stattgefunden. — Eine auf gestern anberaumt gewesene Militär-Revue wurde des Wetters wegen contremandirt.

Ein Telegramm der „Presse" aus Kopenhagen 18. d. meldet: In wohlunterrichteten Kreisen verlautet, die nächste Conferenzsitzung werde Beschlußfassungen bringen, deren Consequenz die Räumung Jütlands sein werde.

Marseille, 17. Sept. (Hav.-Bull.) Briefe aus Tunis vom 11. d. besagen, daß die Escadern noch nicht abgegangen sind, daß jedoch die Nachricht von der unmittelbaren Abreise den Officieren mitgetheilt worden ist. Der ottomanische Commissär erwartete den Befehl seiner Rückberufung. Der Correspondent des „Sémaphore" glaubt, daß die arabischen Häuptlinge nur eine Scheinunterwerfung gethan und sie gegen Bey und Khasnadar vorrücken werden, sobald diese der Unterstützung der fremden Schiffe beraubt sein werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 14596. **Licitations-Ankündigung** (974. 1-3)

Am 5. October 1864 wird das der Domäne Alt-Sandec zustehende Recht zur Einhebung der Brückenmauthgebühr von der über den Popradfluß bei Alt-Sandec führenden Brücke, auf die Dauer von drei Jahren und zwei Monaten, d. i. vom 1. November 1864 bis Ende December 1867 zur neuerlichen Verpachtung bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neusandec ausgeboten werden.

Dem Pächter wird eine Wohnung in dem ehemaligen Spitalsgebäude, bestehend aus einem Wohnzimmer und einer Küche übergeben werden

Die Licitationsbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bez.-Direction in Neusandec eingesehen werden.

Die wesentlichsten sind:

1) Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtschillings beträgt 2521 fl. 61½ kr. ö. W. wovon 10% als Vadium zu erlegen sind; die Caution ist ohne Unterschied, ob sie bar oder in Obligationen geleistet, oder hypothekarisch sichergestellt wird, in der Höhe des sechsten Theiles des einjährigen Pachtschillinges zu leisten, die Raten sind monatlich im Voraus einzuzahlen.
2) Außer den mündlichen werden auch schriftliche gehörig versiegelte, auf dem classenmäßigen Stempel von 50 kr. ausgefertigte, mit dem 10% Vadium des Anbotes belegte, und mit den sonst erforderlichen Förmlichkeiten versehene Offerte bis zum Beginn der mündlichen Verhandlung angenommen werden.
3) Zur Pachtung wird jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen der Landesverfassung und den speciellen administrativen Vorschriften hiezu geeignet ist.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 9. September 1864.

L. 11594. **Edykt.** (973. 2-3)

Ces. król. Sąd delegowany miejski Krakowski wiadomo czyni, iż uchwałą przez c. k. Sąd krajowy Krakowski w dniu 17 Września 1864 do l. 17903 wydaną — opieka nad nieletnim Bolesławem Koźmińskim w dniu 19 Września 1840 urodzonym — na przedstawienie najbliższych tegoż krewnych w myśl §. 251 U. c. na nieograniczony czas przedłużoną została.

Kraków, dnia 17 Września 1864.

L. 12526. **E d y k t.** (967. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, że na żądanie p. p. Apolonii z Pfauerów Żebrawskiéj, Franciszki z Pfauerów Warzyszkowéj i Franciszka Pfauera celem przymusowego zaspokojenia sumy 1244 złr. 68¾ kr. w, a. z przynależytościami, odbędzie się publiczna sprzedaż realności pod l. 67. Gm. VII. (L. 111. Dz. IV.) na Piasku w Krakowie położonéj, p. Emilii Boreckiéj wedle ks. gł. Gm. VII. Piasek, vol. nov. 6 pag. 35 n. 8 haer. własnéj, w trzech terminach: dnia 20 Października, dnia 24 Listopada i 23 Grudnia 1864 r. zawsze o godzinie 10 przed południem pod następującemi warunkami:

1) Za cenę wywołania służy wartość owéj realności w sumie 6130 złr. w. a. aktem sądowego oszacowania z dnia 30 Października 1863 r. przez w sztuce biegłych oznaczona, poniżéj któréj owa realność w pierwszych trzech terminach sprzedaną nie będzie.
2) Chęć kupna mający złoży kwotę 613 złr. w. a. jako wadyum do rąk Komisyi licytacyjnéj sądowéj przed rozpoczęciem licytacyi a to gotówką, lub w obligacych publicznych długów c. k. Państwa austryackiego, indemnizacyjnych, pożyczki narodowéj, lub w listach zastawnych kredytowego Towarzystwa galicyjskiego, które to papiery według kursu na dniu złożenia przyjęte zostaną.
3) Wadyum nabywcy zatrzymane, innym licytantom zaś zaraz po licytacyi za potwierdzeniem odbioru zwrócone zostanie.
4) Reszta warunków licytacyi mogą być w registraturze tutejszego Sądu przejrzane.

O téj rozpisanéj licytacyi zawiadamia się obie strony i wierzycieli hypotecznych do rąk własnych.

Dla wierzycieli, którzyby dopiéro po dniu 14 Maja 1864 r. z swemi pretensyami do hypoteki weszli, jakoteż dla tych, którym uwiadomienie ich o rozpisanéj licytacyi wcale nie lub nie dość wcześnie doręczone było, ustanawia się kuratora do strzeżenia ich praw przy téj, jako i przy następujących czynnościach, w osobie p. Adw. krajowego Dra. Schönborna, dodając mu zastępcę w osobie p. Adw. krajowego Dra. Geisslera.

Kraków, 30 Sierpnia 1864.

L. 15152. **E d y k t.** (966. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie niniejszém wiadomo czyni, iż na żądanie p. Józefa Zubrzyckiego wyznacza się na zaspokojenie wywalczonéj przez niego wyrokiem z dnia 31 Grudnia 1856 r. L. 15102 i z 13 Października 1858 L. 6548 resztującéj sumy w kwocie 4241 złr. 58 kr. m. k. czyli 4454 złr. 3 kr. w. a. z 5% procentem od 1 Maja 1864 począwszy, następnie kwoty 2438 złr. 45 kr. m. k. czyli 3610 złr. 68 kr. w. a. i 57 złr. 20 kr. m. k. czyli 60 złr. 20 kr. w. a. z p. n. i kosztami w umiarkowanéj ilości 4 złr. 65 kr. w. a. celem przymusowego sprzedania dóbr Sawa w obwodzie pierwéj Bocheńskim teraz Krakowskim położonych na 29515 złr. 33 kr. w. a. oszacowanych do masy spadkowéj Antoniego Gagatkiewicza należących bez indemnizacyi czwarty termin na dzień 27 Października 1864 o godzinie 10 przed południem w c. k. Sądzie krajowym, na którym owe dobra pod warunkami licytacyjnemi uchwałą z dnia 8 Marca b. r. l. 3794 ogłoszonemi, z tą tylko odmianą sprzedane będą, że na tym terminie te dobra także poniżéj ceny szacunkowéj sprzedane zostaną.

O téj licytacyi obie strony i wierzyciele hypoteczni, mianowicie z miejsca pobytu wiadomi do rąk własnych, zaś z życia i miejsca pobytu niewiadomi, jakoto: pp. Emil Miszewski i Karol Fihauzer, a w razie ich śmierci tychże sukcesorowie, tudzież wszyscy, którzy po d. 18 Listopada 1863 do hypoteki by weszli, lub którymby rezolucya licytacyę rozpisująca wcale nie, lub za późno doręczoną by została przez kuratora p. Dra. Rydzowskiego, któremu się p. Adw. Dr. Rosenblatt podstawia i edykta przez Krakowską gazetę ogłoszone zawiadomienie otrzymują.

Kraków, 18 Sierpnia 1864.

N. 1341. **Concurs-Kundmachung.** (962. 1-3)

Bei den in den Bezirksorten Liszki, Krakauer Kreises, und in Brzeznica, Wadowicer Kreises, Bezirk Kalwarya zu errichtenden k. k. Postexpeditionen sind die Postexpedienten-Stellen, mit welchen eine Bestallung jährlicher Einhundertzwanzig (120 fl.) Gulden und ein Amtspauschale jährlicher Zwanzigvier Gulden (24 fl.) verbunden ist, gegen Dienstvertrag und gegen Leistung der Caution im Betrage von 200 Gulden zu besetzen.

Bewerber um diese Dienstposten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, ihrer Vermögensverhältnisse, Schulbildung und bisherigen Beschäftigung bis 15. October 1864 bei der gefertigten Postdirection einzubringen und anzugeben, gegen welches mindeste Jahrespauschale sie die wöchentlich dreimalige Botenfahrpost und zwar: Die Bewerber um Liszki zwischen Liszki und Krakau, jene um Brzeznica zwischen Brzeznica und Liszki zu unterhalten sich verpflichten.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, 28. August 1864.

N. 1540. **Kundmachung.** (963. 1-3)

Zur Besetzung einer provisorischen Actuarstelle beim Bezirksamte in Sokołów, Rzeszower Kreises mit dem Gehalte von 420 fl. und dem Vorrückungsrechte von 525 fl. wird der Concurs auf die Dauer von 14 Tagen von der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung an gerechnet, hiemit ausgeschrieben.

Im Falle als diese Stelle im Wege der Versetzung besetzt, und hiedurch eine Actuarsstelle bei einem andern gemischten Bezirksamte offen werden würde, oder wenn in dieser Zeit auch sonst eine derlei Stelle im unterstehenden Verwaltungs-Gebiete in Erledigung kommen sollte, wird auch zur provisorischen Besetzung dieser Stelle geschritten werden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre wohl instruirten, mit einer vollständig ausgefüllten Qualificationstabelle versehenen Gesuche unter gehöriger Nachweisung der zurückgelegten Studien, der etwa erlangten Befähigung für die Besorgung der politischen Geschäfte oder zur Ausübung des Richteramtes, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden anher zu leiten.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter des Krakauer Verwaltungs-Gebietes.

Krakau, am 9. September 1864.

N. 5607. **Edykt.** (975. 2-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem p. Izaka Fass, że przeciw niemu p. Juliusz Wachtel pod dniem 17 Września 1864, do l. 5607 prośbę o utworzenie konkursu na jego majątek wniósł, w załatwieniu któréj do wybadania rzeczy termin na dzień 26 Września r. b. o godzinie 10 przed południem wyznacza się i temuż p. Izakowi Fass nakazuje się, ażeby proszącego albo zabezpieczył, albo wykazał stan swego majątku i długów i wykaz takowy na powyższéj audyencyi złożył.

Gdy miejsce pobytu p. Izaka Fass Sądowi nie jest wiadome, przeto ces. kr. Sąd obwodowy w celu zastępowania go jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata kraj. p. Dra. Lewickiego, z zastępstwem Adw. kraj. p. Dra. Reinera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym sprawa według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzoną będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem Izakowi Fass, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrał i o tém ces. król. Sądowi obwodowemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Rzeszów, d. 17 Września 1864.

L. 11479. **Obwieszczenie.** (969. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Antoni Lisowiecki przeciw osobom do przyległości dóbr Niegłowic, Baydowice czyli Baydy i Wądoły w obwodzie Tarnowskim, powiecie Jasielskim leżących, pretensyi własności roszczącym, o uznanie własności Baydowic czyli Baydów i Wądołów na rzecz Antoniego Lisowieckiego z p. n.—pod dniem 29 Sierpnia 1864 do L. 11479 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 22 Grudnia 1864 o godz. 10 zrana oznaczony został.

Ponieważ imiona, nazwiska i pobyt zapozwanych nie są wiadome, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego Adwokata Dra. Bandrowskiego z zastępstwem Adw. Dr. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub też innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 7 Września 1864.

N. 14532. **E d y k t.** (965. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Rozalię Raczyńską, że pani Antonina z Potockich Raczyńska o wyznaczenie terminu do klasyfikacyi szacunku realności pod l. 436 Gm. IV. w Krakowie dnia 29 Lipca 1845 przez licytacyą sprzedanéj pod dniem 1 Sierpnia 1864 do l. 14532 podanie wniosła, i że w załatwieniu tego podania termin do przesłuchania wierzycieli hypotecznych względem rzetelności i wypłacenia ich wierzytelności na dzień 20 Października b. r. o godzinie 4 po południu się wyznacza.

Gdy miejsce pobytu p. Rozalii Raczyńskiéj nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj, jak równie na koszta i niebezpieczeństwo téjże tutejszego Adw. p. Dra. Biesiadeckiego z substytucyą Adw. p. Dra. Samelsona kuratorem nieobecnéj ustanowił, któremu uchwała z dnia 30 Sierpnia 1864 na skutek podania z dnia 1 Sierpnia 1864 do l. 14532 zapadła, doręczoną zostaje.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do wykazania swéj pretensyi środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, 30 Sierpnia 1864.

Nr. 416. **Kundmachung.** (968. 1-3)

Für das k. k. prov. Berg- und Hüttenamt Swoszowice sind nachstehende Schnittholzmaterialien erforderlich, wegen deren Sicherstellung am 4. October l. J. eine öffentliche Licitation stattfinden wird, als:

1000 Stück geschnittene tannene Platten 3° lang, am Dünnende 8″ breit, 4″ dick.
2500 Stück kieferne Schwartlinge à 3° lang, 10″ breit, 2″ dick.
2500 Stück tannene Schwartlinge á 3° lang, 10″ breit, 2″ dick.
1000 Stück tannene gesäumte Bretter à 2° lang, 10″ breit, 2″ dick.
140 Schock große Faßböden, 19½″ im Durchmesser.
1800 Schock gespaltene Faßtaufeln 38″ lang, 3 — 4″ breit, ½″ dick.
1500 Schock Faßreifen à 78″ lang, ¾″ breit.

Lieferungslustige werden hievon mit dem Beisatze verständigt: daß sie hierauf Bezug habende, von Außen mit dem Worte „Lieferungsanbot" bezeichnete, und mit dem 10% Reugelde versehene Offerten wohlversiegelt in der k. k. Berg- und Hüttenamtskanzlei zu Swoszowice längstens bis zum 4. October 1864 Mittags 12 Uhr bei dem Herrn Amtsvorstande einbringen können.

Jeder Offerent hat seinen Anbot mit Ziffern und Worten deutlich anzusetzen und die Erklärung beizufügen: daß er sich den diesbezüglichen Licitations- und beziehungsweise Lieferungsbedingnissen, welche in der obbesagten Kanzlei einzusehen sind, genau unterziehen wolle.

Vom k. k. prov. Berg- und Hüttenamte.

Swoszowice, 13. September 1864.

N. 9703. **Edykt.** (972. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż uchwałą tutejszo-sądową z dnia 11 Sierpnia 1864, L. 9703 w przychyleniu się do prośby Wojciecha Gwizdeckiego z d. 2 Maja 1864 L. 5677 temuż Wojciechowi Gwizdeckiemu jako prawonabywcy Stanisława Herzberga na podstawie warunków licytacyjnych z d. 19 Czerwca 1834 do L. 8673 tudzież z dnia 20 Listopada 1834 do L. 15369 jak niemniéj przyjętego uchwałą byłego c. k. Sądu szlacheckiego Tarnowskiego z d. 5 Lutego 1835 do L, 1396 do Sądu protokółu licytacyi na własność przyznano nabyte za sumę największą w kwocie 941 złr. m. k. w obwodzie dawniéj Jasielskim teraz Tarnowskiém położone, w tabuli krajowéj libr. dom. 113, pag. 166 zamieszczone dobra Wola Dembowiecka i onemuż dekret własności wydano.

O czém Wincenty Lubieniecki co do życia i miejsca pobytu niewiadomy, a w razie jego śmierci spadkobiercy onegoż toż samo co do życia i miejsca pobytu niewiadomi przez kuratora p. Adw. Dra Bandrowskiego, wszyscy ci, którzyby z kaucyi komorniczéj Teodora Mikicińskiego jaką kwotę wywalczyli przez kuratora p. Adw. Dr. Stojałowskiego, masa spadkowa ś. p. Teodora Mikicińskiego przez kuratora p. Adw. Dra. Rosenberga i Marcin Trynkani co do życia i miejsca pobytu niewiadomy a w razie jego śmierci spadkobiercy onegoż toż samo co do życia i miejsca pobytu niewiadomi przez kuratora p. Adw. Dra. Serdę jak niemniéj niniejszym edyktem zawiadomienie otrzymują.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 11 Sierpnia 1864.

L. 344. **E d y k t.** (944. 1-3)

Ces. kr. Sąd powiatowy w Jaworzniu podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, że na żądanie p. Walentego Reinera, prawonabywcy Feiwla Bendetz, celem zaspokojenia sumy 472 złr. 50 kr. w. a. z przynal. odbędzie się w c. k. Sądzie powiatowym Jaworznieńskim publiczna licytacya realności gruntowéj we wsi Jaworzno pod l. 178 leżącéj z stodoły i według arkusza gruntowego do l. 229 z 15 morgów 863 kwadr. sążni gruntu się składającéj, własnością dłużnika Tomasza Obroka będącéj, w trzech terminach na dniu 11 Października 1864, 8 Listopada 1864 i 13 Grudnia 1864 każdą razą o godzinie 10 zrana.

Ceną wywołania jest cena szacunkowa 545 złr. w. a., poniżéj któréj wyż wymieniona realność sprzedaną nie będzie.

Wadyum czyli zakład wynosi kwotę 54 złr. wal. austr.

Na wypadek nieuzyskania ceny szacunkowéj przy powyższych trzech terminach, celem ustanowienia ułatwiających warunków licytacyjnych z egzekwentem na dniu 13 Grudnia 1864 o godzinie 3 po południu rozprawa przeprowadzoną będzie.

Resztę warunków licytacyjnych w tutejszym ces. kr. Sądzie powiatowym, lub przy komisyi licytacyjnéj, wysokość zaś zaległych podatków na owéj realności ciążących w tutejszym c. k. Urzędzie podatkowym przejrzéć można.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Jaworzno, 1 Września 1864.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung d. Wärme im Laufe des Tag. von	bis
19	2	327‴ 54	+18·2	73	West still	trüb	Gewitter	+11°5	+19·3
	10	28 61	13 8	93	W-Süd-West schwach	heiter mit Wolken			
20	6	29 10	11,6	94	Nord-West schwach	trüb	Regen		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**